

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wimmer (Neuss), Dr. Marx, Würzbach, Biehle, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Ganz (St. Wendel), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr.-Ing. Oldenstädter, Weiskirch (Olpe), Lowack und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/727 —

Kenntnis der Bundesregierung über den Umfang der sowjetischen Hochrüstung

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 27. August 1981 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

In der Ausgabe von Samstag, den 1. August 1981, berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung auf Seite 1 von einer Tagung der NATO in Brüssel. In diesem Bericht wurde wiedergegeben, daß die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitglieder die amerikanische Regierung dringend gebeten hätten, wegen der Schärfe der innenpolitischen Diskussion über die Fragen u. a. des NATO-Doppelbeschlusses in ihren jeweiligen Heimatländern, ihnen die Aufklärungsergebnisse, die dem amerikanischen Bündnispartner über die sowjetische Hochrüstung vor allem auf dem Raketensektor (SS-20 usw.) zur Verfügung stehen, endlich zugängig zu machen.

1. Ist dieser Wunsch von den Verteidigungsministern der europäischen NATO-Partner geäußert worden?
2. Hat der Bundesminister der Verteidigung selbst oder durch Dritte sich diesem Wunsch angeschlossen, ihn selbst vorgetragen, durch Dritte vortragen lassen oder diesen Wunsch selbst oder durch Dritte zustimmend zur Kenntnis genommen oder nehmen lassen?
3. Sind dem Bundesminister der Verteidigung, dem Bundeskanzler oder dem Bundesaußenminister Aufklärungsergebnisse, die den amerikanischen Bündnispartner über die sowjetische Hochrüstung, hier insbesondere bei der Europa bedrohenden Raketenrüstung der UdSSR vorliegen, nicht, teilweise oder unzureichend zur Verfügung gestellt worden?
4. Gibt es institutionalisierte Verfahren, auf Grund derer der Bundesminister der Verteidigung, der Bundeskanzler oder der Bundesaußenminister durch den amerikanischen Bündnispartner Einblick in die Ergebnisse der durch Aufklärung gewonnenen Erkenntnisse über die sowjetische Hochrüstung auf allen Gebieten erhalten?
5. Seit wann ist ein entsprechendes Verfahren z. B. im Dienstbereich des Bundesministers der Verteidigung eingeführt, und ist dieses Verfahren oder sind diese Verfahren geeignet, ein umfassendes Bild durch Vermittlung der Erkenntnisse gewinnen zu können?

6. Haben der Bundesminister der Verteidigung, der Bundeskanzler oder der Bundesaußenminister über diese Verfahren hinaus und gegebenenfalls mit welcher Begründung den amerikanischen Bündnispartner um weitergehende Informationen ersucht, und welche Reaktion erfolgte seitens der US-Regierung?
7. Ist die zur Verfügung stehende Information geeignet, begründete Zweifel an der tatsächlich vorgenommenen Hochrüstung seitens der UdSSR, vor allem auf dem Gebiet der „euro-strategischen“ Waffen bestehen zu lassen, und was hat die Bundesregierung unternommen, diese Zweifel auszuräumen?
8. Trifft es zu, daß die NATO ohne diese aus der amerikanischen Aufklärung gewonnenen Erkenntnisse nicht in der Lage gewesen wäre, Art und Umfang der sowjetischen Hochrüstung auf allen Gebieten zu erkennen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aufklärungsergebnisse der eigenen Dienste?
9. Haben der Bundesminister der Verteidigung, der Bundeskanzler oder der Bundesaußenminister in der Zeit vor dem sogenannten NATO-Doppelbeschuß oder danach die zuständigen Ausschüsse des Parlaments und die deutsche Öffentlichkeit in vollem Umfang über die ihnen vorliegenden oder ihnen zugänglich gewesenen Erkenntnisse z. B. über die sowjetische Raketenrüstung unterrichtet und gegebenenfalls aus welchen Gründen diese volle Unterrichtung unterlassen?
10. Was werden der Bundesminister der Verteidigung, der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister unternehmen, um nach eigener Information über die zugänglichen Erkenntnisse das Parlament und die deutsche Öffentlichkeit über den tatsächlichen Umfang der sowjetischen Hochrüstung auf allen Gebieten zu unterrichten und über deren Auswirkungen in politischer Hinsicht auf die Friedenspolitik in Kenntnis setzen?

1. Der Bericht der FAZ vom 1. August 1981 bezieht sich auf die Bereitschaft der US-Regierung, bisher vor der Öffentlichkeit geheimgehaltene Erkenntnisse ihrer nationalen Aufklärung über sowjetisches Mittelstreckenpotential der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen.

Diesbezügliche Wünsche sind von verschiedenen NATO-Partnern, auch von Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung, bei geeigneten Gelegenheiten vorgetragen worden.

Die Komplexität der Nachrüstungsproblematik und unterschiedlicher Informationsstand machen eine sachliche Diskussion in der Öffentlichkeit schwierig. Die Veröffentlichung besonders eindrucksvoller und illustrativer Einzelergebnisse der Aufklärung könnten helfen, öffentliche Zweifel auszuräumen.

2. Der Austausch von Aufklärungsergebnissen zwischen den dafür zuständigen amtlichen Stellen der NATO und ihrer Mitgliedstaaten ist davon nicht berührt. An diesem Austausch beteiligen sich alle Bündnispartner – und besonders auch die USA – nach ihrem Vermögen. Wesentliche Ergebnisse dieses Austauschs sind im Bündnis abgestimmte NATO-Dokumente mit Aussagen zu den verschiedensten Aspekten der militärischen Bedrohung sowie unterschiedlich aktuelle Lagefeststellungen und -beurteilungen.

Gleichzeitig tauschen die dafür zuständigen Stellen der NATO-Staaten Ergebnisse ihrer Aufklärung und Aspekte der jeweiligen nationalen Lagebeurteilungen auch unmittelbar untereinander aus.

Dieses Material wie auch die entsprechenden Verfahren berühren schutzwürdige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und

der Bündnispartner. Das betrifft besonders auch Informationen über die Herkunft bestimmter Erkenntnisse.

3. Die vorliegenden Erkenntnisse setzen das Bundesministerium der Verteidigung in Stand, zu allen wesentlichen Aspekten der militärischen Bedrohung sachlich richtig Stellung zu nehmen. Die dafür zuständigen parlamentarischen Gremien wurden darüber stets nach bestem Wissen unterrichtet. Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit setzt allerdings der notwendige Schutz der Aufklärung gewisse Grenzen, die jedoch den Wahrheitsgehalt der in der Öffentlichkeit gegebenen Informationen nicht in Frage stellen.

4. An den umfassenden Rüstungsanstrengungen der UdSSR vor allem auf dem Gebiet der euro-strategischen Waffen bestehen aufgrund der Summe der vorliegenden Erkenntnisse keine Zweifel.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Öffentlichkeit über die erkannten Entwicklungen auf dem laufenden halten.

Sie werden dafür Verständnis haben, wenn die in der Anfrage gestellten sehr spezifischen Fragen hier nur allgemein beantwortet werden können, um schutzwürdige Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838